

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **10/36/07G** vom **08.09.2010**

P100480

Kantonale Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)

10.0480.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 24.06.2010

://: als rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0480.01 vom 22. Juni 2010, beschliesst:

Die im Kantonsblatt vom 21. Oktober 2009 mit Titel und Text publizierte und gemäss Kantonsblatt vom 27. März 2010 mit 3'193 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.